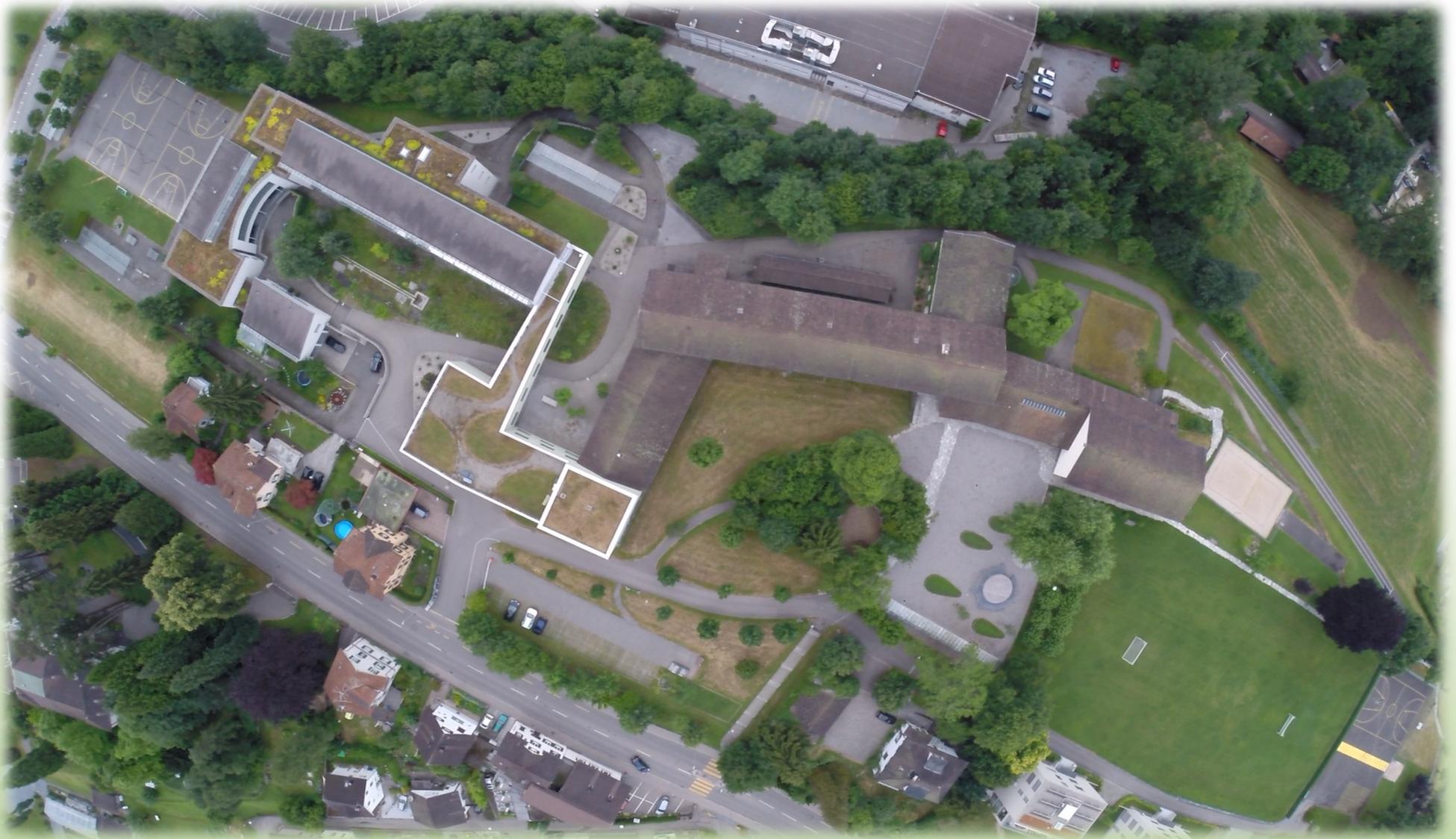


Herzlich willkommen



Florian Immler
Schulleiter

Schulleitungsteam



Dietz Arno



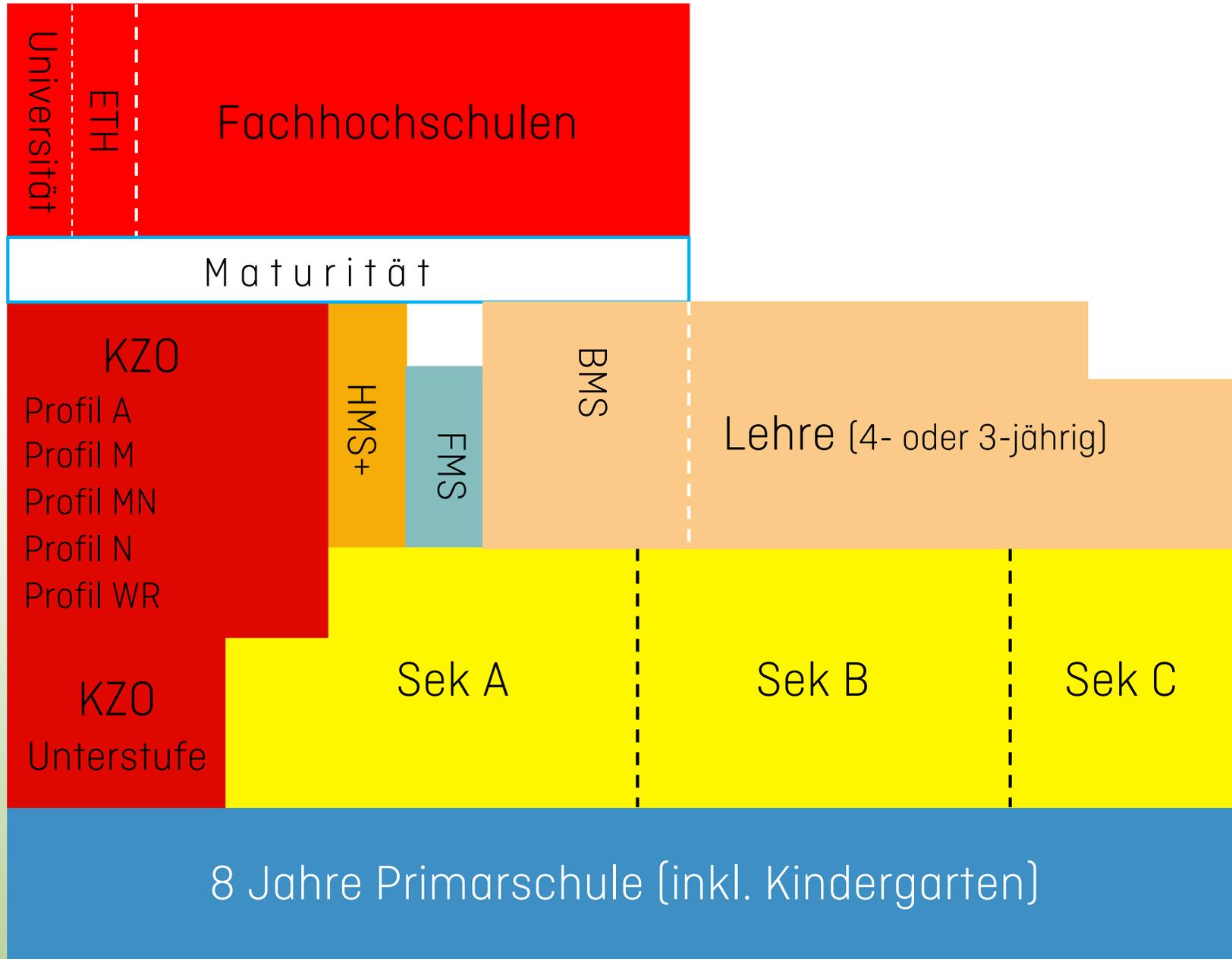
Glaus Marianne



Immler Florian



2. Übersicht Bildungsmöglichkeiten im Kt. Zürich

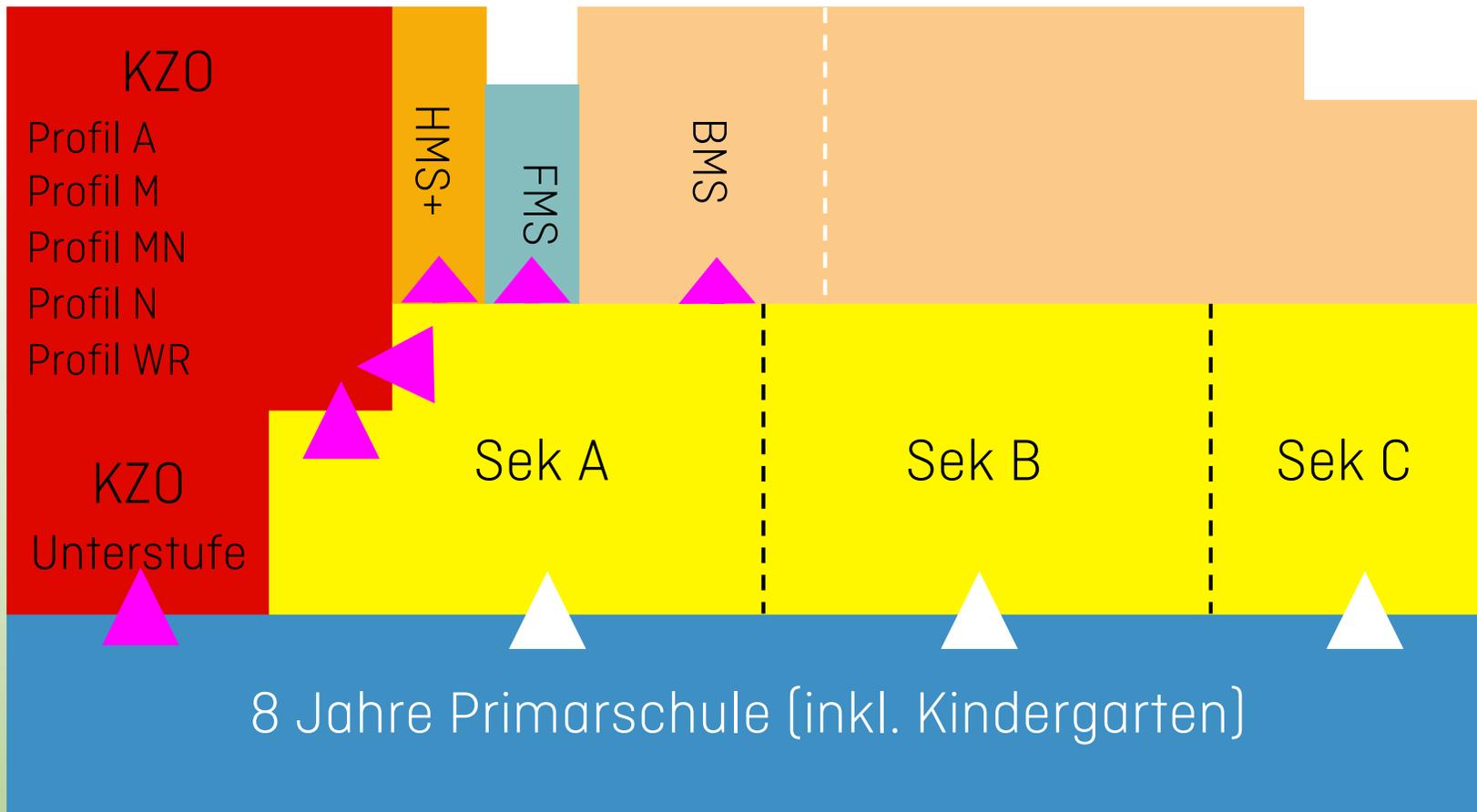


Übertritte Bildungsmöglichkeiten im Kt. Zürich

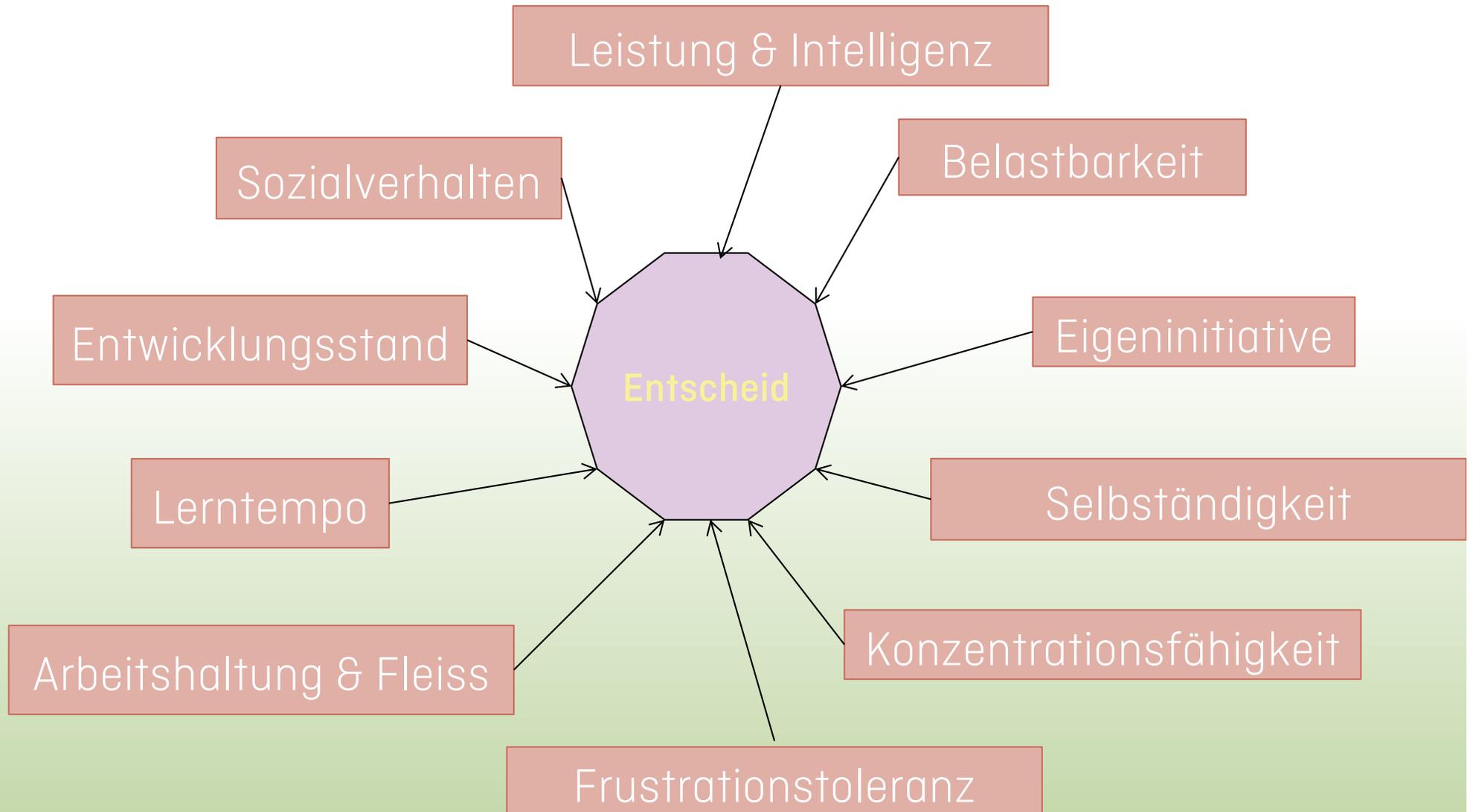
Einstufungen mit Prüfung



Einstufungen ohne Prüfung
[Gesamtbeurteilung]



Gesamtbeurteilung



Besuch des Untergymnasiums nach der 6. Klasse

Wichtig !

Es kommt nicht nur auf die Intelligenz des Kindes an, ob es am Untergymnasium Erfolg hat. Es ist ebenso von der Reife, der Selbständigkeit und anderen äusseren Bedingungen abhängig.

Vorteile

- keine Unterforderung
- wird sehr selbständig
- „verliert“ keine Schuljahre
- ...

Nachteile

- keine bewusste Entscheidung
- 6 Jahre an der gleichen Schule → Gefahr von „Durchhänger“
- keine Auseinandersetzung mit der Berufswahl
- nicht nach Hause über den Mittag
- Kolleginnen und Kollegen nicht alle von Rüti ...

Besuch des Gymnasiums nach der 2. oder 3. Sek.

Wichtig !

Es braucht gute Noten und Interesse an weiteren 4 Schuljahren

Vorteile

- eigene Entscheidung für weitere 4 Schuljahre, an Stelle einer Lehre
- grössere Reife
- geübte Arbeitstechnik
- Klassenerlebnis mit Kolleginnen und Kollegen von Rüti
- ...

Nachteile

- Unsicherheit von Aufnahmeprüfung
- Schulumüdigkeit
- evtl. zusätzliches Jahr
- ...

Besuch des Gymnasiums

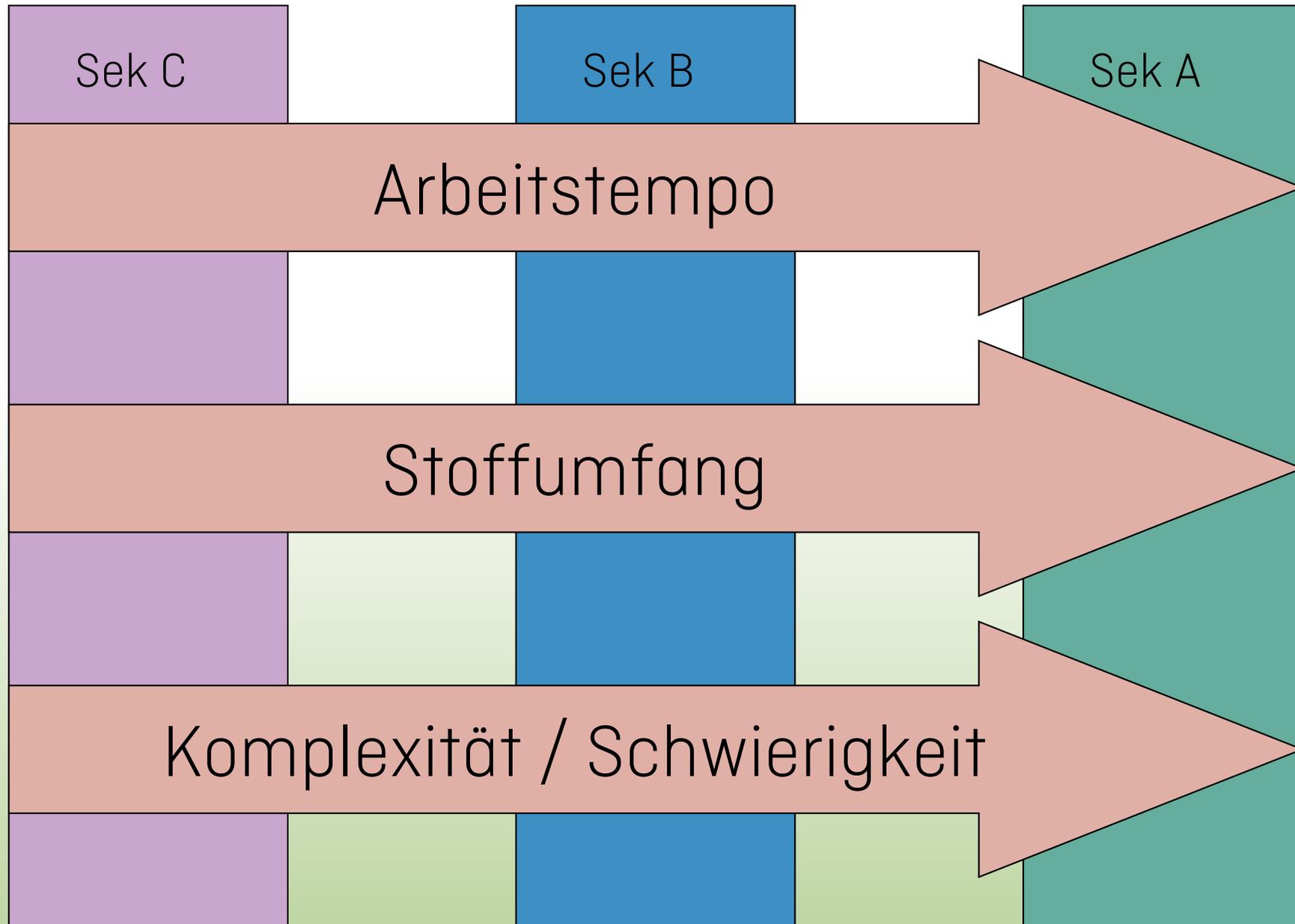
Sie finden alle weiterführenden Angaben (Anmelde- und Prüfungsdaten, Schnuppertage etc.) auf:

www.kzo.ch & www.zentraleaufnahmepreuefung.ch

Zusätzlich finden sie weitere Informationsschreiben auf der Homepage der Schule Rüti.

Kunst – Sport und Informatikmittelschule haben andere Termine und Anmeldefristen!

Unterschiede Sek A, B und C



Sekundarschule C - Besonderheiten

- langsam → in kleinen Portionen
- am Objekt (Gegenstand) geübt
- kleinere Klassen
- zusätzliche Unterstützung
- wenig Stoffdruck → „es kann geübt werden bis alles sitzt“

Sekundarschule C - Anforderungsprofil

Schülerinnen und Schüler ...

- die sehr viel Zeit und Betreuung brauchen um schwierige Aufgaben zu lösen
- die oft sprachliche Schwierigkeiten haben
- die in der Primarschule leistungsmässig überfordert und entsprechend frustriert sind
- die am liebsten mit wenig verschiedenen Lehrpersonen arbeiten

Sekundarschule B - Besonderheiten

- relativ einfache Aufgabenstellungen
- anschaulich
- kleine Portionen Stoff
- Rücksicht auf langsamere Schülerinnen und Schüler
- dem formalen Aspekt (Grammatik, Theorie ...) wird weniger Gewicht beigemessen
- es resultiert ein angemessener Stoffdruck

Sekundarschule B - Anforderungsprofil

Schülerinnen und Schüler...

- die Zeit und Betreuung brauchen um schwierige Aufgaben zu lösen
- die Mühe haben abstrakte Dinge (auswendig) zu lernen
- die an grossen, umfangreichen Problemen oder Aufgaben verzweifeln

Sekundarschule A - Besonderheiten

- Aufgabenstellungen komplizierter und umfangreicher
- wenig Wiederholungen
- Lerntempo hoch, da zwingend die Stoffziele für die Anschlusschulen erreicht werden müssen
- formale Aspekte (Grammatik, Theorie ...) wichtig

Einteilung in die „richtige“ Stufe

Welches ist die richtige Stufe für eine erfolgreiche Schul- und Berufswahlkarriere ?

Berufswahlübersicht:

- Berufslehren: 60-75 %
aller SchülerInnen
davon ca. 8-15% mit BMS
- Gymnasium: 8-12 %
aller SchülerInnen
- 10. Schuljahr: 10-15 %
2-3 %
aller SchülerInnen an BWS Wetzikon
an der Sekundarschule Rüti
- Zwischenlösungen
& andere Schulen: 10 %
- keine Lösung: 1 %

Berufswahl: Zusammenfassung

Die Erfahrung zeigt:

- Gute Schülerinnen und Schüler aus der Stufe C besetzen dieselben Berufsfelder wie die Schwächeren aus den Stufen B, bzw.
- Gute B-Schülerinnen und Schüler wie schwächere des A-Niveaus

Schüler*innen deren Leistungsfähigkeit im Grenzbereich der verschiedenen Stufen ist, wählen die gleichen Berufe.

Sek C

Sek B

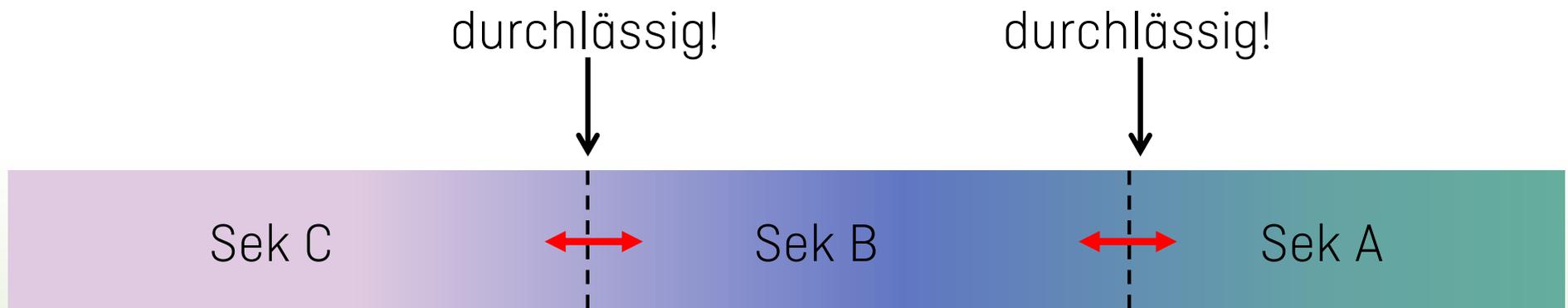
Sek A

- es finden alle Schülerinnen und Schüler, welche sich ernsthaft bemühen, eine sinnvolle berufliche Lösung.
- Die richtige Stufe ist dort, wo die Jugendlichen sich wohl fühlen und weder unter- noch überfordert sind.

Einteilung in die Stufen

Wie wichtig ist die Einteilung in die Stufen ?

Durchlässigkeit



Umstufungen in der Oberstufe

3 Termine in 1. Oberstufe:

1. Ende November
2. Mitte April
3. Mitte Juli

2 Termine in der 2. bzw. 3. OS:

1. Ende Januar
2. Mitte Juli

2 Möglichkeiten:

1. Umstufung auf Gesuch der Eltern
2. Umstufung auf Vorschlag der Klassenlehrperson

Umstufungen

Antrag durch Eltern oder Klassenlehrkraft für eine Umstufung
Die Klassenlehrperson erstellt eine Gesamtbeurteilung

Lehrkraft und Eltern unterstützen die vorgeschlagene Umstufung

Lehrkraft und Eltern haben unterschiedliche Meinungen

Gespräch: Schulleitung
Eltern
Lehrkraft
Darlegung der Standpunkte
Ziel: Konsensfindung

Vereinbarung getroffen

keine Vereinbarung getroffen

Umsetzung der getroffenen Vereinbarung
Durch die Schulleitung
[Umstufung oder Verbleib in der Klasse]
Die Zuteilung gilt bis zum ersten Umstufungstermin

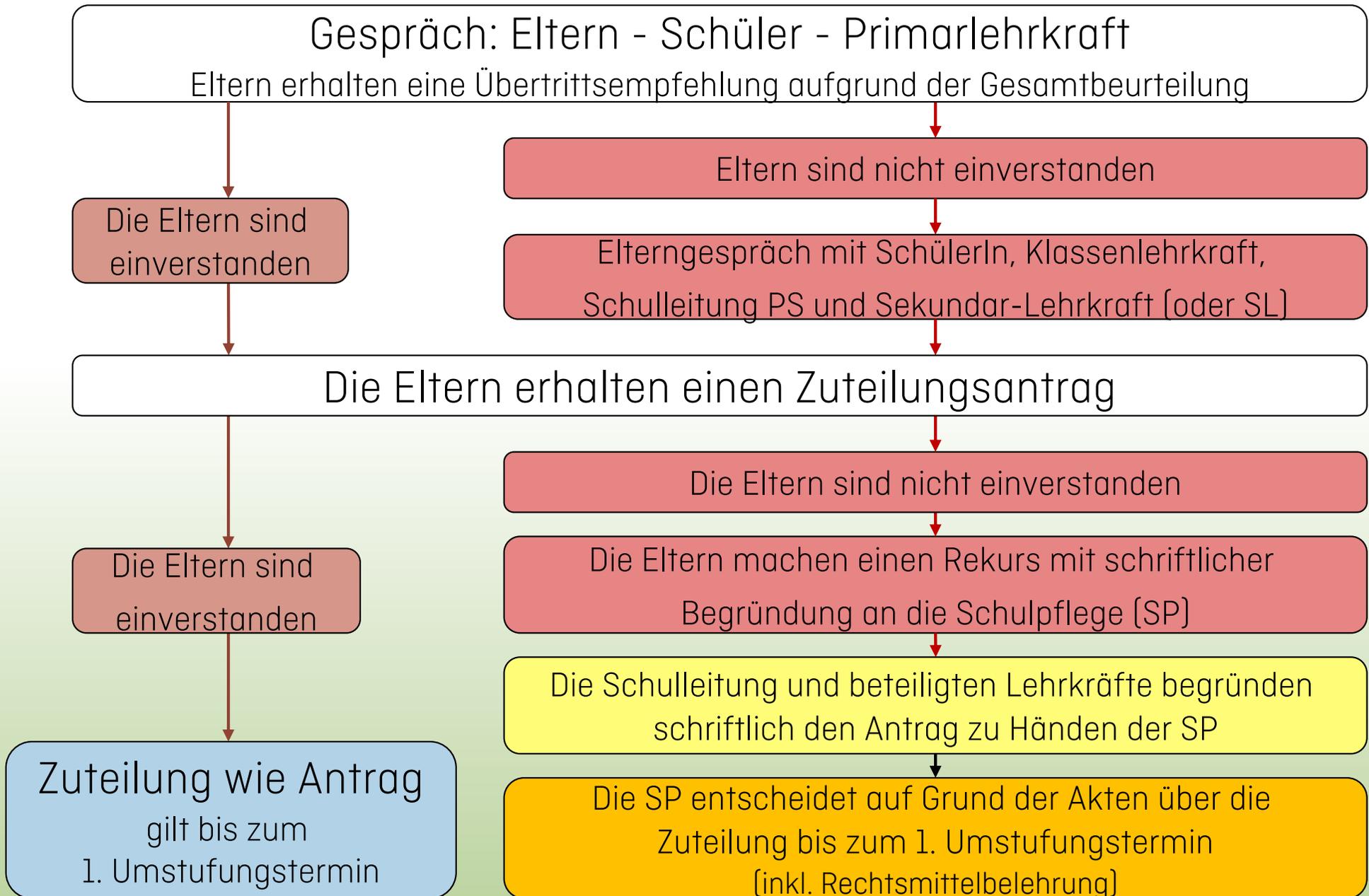
Schriftliche Begründung der Beteiligten an die Schulpflege

Die Schulpflege entscheidet über die Zuteilung

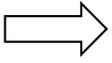
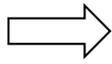
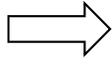
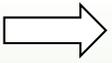
Wichtig!

In allen Stufen muss
gelernt und gearbeitet werden!!

Ablauf Übertrittsverfahren



Termine

	Daten	Ablauf
	Okt.- Feb.	Gespräch: Eltern - SchülerIn - Primarlehrperson
	spätestens Ende Feb.	Eltern erhalten Übertrittsempfehlung zur Unterschrift
	22. - 24.11.2023	Besuchstage an der Sekundarstufe
	<i>anfangs März</i>	<i>Gespräch: Eltern - Schüler*In - Primarlehrkraft - Schulleitung PS - Oberstufenlehrperson (oder SL)</i>
	spätestens Ende März	Eltern erhalten den Zuteilungsantrag zur Unterschrift
	<i>bis Ende April</i>	<i>allfälliger Rekurs mit Begründung muss in der Schulverwaltung eingereicht werden.</i>
	Woche 20	Zuteilungsbeschlüsse durch die Schulpflege aufgrund der schriftlichen Begründungen der Beteiligten. Protokollauszug mit Rechtsmittelbelehrung
	anfangs Juni	Eltern erhalten Brief mit der definitiven Zuteilung.
	12.06.2024	6.-Klasse Schüler*innen besuchen ihre zukünftige Klassenlehrperson
	02.09. & 03.09.2024	Elternbesuchstage 1. Sekundarklassen
	03. September 2024	Elterninformationsabend der 1. Klassen
	20. - 22.11.24	Besuchstage an der Sekundarstufe (separate Einladung folgt)

kursive Schrift = gilt nur für Eltern, die mit Vorschlag der Lehrkraft nicht einverstanden sind.

Angaben von Eltern und Schüler*in

SCHULE RÜTI ZH gemeinsam & vielfältig	Schullaufbahn 19.09.22 - [REDACTED]	Sekundarschule
<hr/>		
Schülerdaten		
<hr/>		
Nachname / Vorname	[REDACTED]	
AHV-Nr:	[REDACTED]	
Geburtsdatum	[REDACTED]	
Geschlecht	weiblich	
Konfession	konfessionslos	
Adresse	[REDACTED]strasse [REDACTED] 8630 Rüti ZH	
Telefon	055 24 [REDACTED]	
Heimatort	Rüti ZH	Nationalität Schweiz
Muttersprache	Kroatisch	Umgangssprache Kroatisch
<hr/>		
Erziehungsberechtigte		
<hr/>		
Mutter, Eltern	[REDACTED] [REDACTED]asse [REDACTED] 8630 Rüti ZH Bahnhofgasse 33 076 [REDACTED]; 055 240 [REDACTED] 044 932 [REDACTED] (G) [REDACTED]@hotmail.com	
Vater, Eltern	[REDACTED] [REDACTED]asse [REDACTED] 8630 Rüti ZH 076 [REDACTED] 055 240 [REDACTED] 076 600 00 00 [REDACTED]@hotmail.com	
<hr/>		
Unterschrift		
<hr/>		
Erziehungsberechtigte	Datum:	_____
	Unterschrift:	_____
<p>*Änderungen sind mit rot in Druckschrift und leserlich anzufügen</p>		

Übertrittsformular

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe (Zuteilungsentscheid 1)

Schulgemeinde / Schulkreis Rüti ZH
Schule / Schulhaus _____

Verantwortliche Klassenlehrperson

Name _____ Vorname _____ Telefon _____

Schölerin Schüler

Name _____ Vorname _____ Jahrgang _____ Klasse _____

Zuteilungsantrag (gemäss § 32 Volksschulgesetz und § 39 Volksschulverordnung)

Aufgrund einer Gesamtbeurteilung stelle ich folgende Übertrittsempfehlung in die Sekundarstufe aus:

Abteilung	Anforderungsstufe	I	II	III
<input type="checkbox"/> Abteilung A	Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abteilung B	Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abteilung C	Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bem.: _____

Datum: _____ Unterschrift Klassenlehrperson _____

Ordentliches Elterngespräch (gemäss § 39 Abs. 1 Volksschulverordnung)

Das ordentliche Elterngespräch hat stattgefunden am _____

Bem.: _____

Datum: _____ Unterschrift Klassenlehrperson _____

Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten (gemäss § 39 Abs. 2 Volksschulverordnung)

- Ich/Wir bin/sind mit der vorgeschlagenen Zuteilung einverstanden.
 Ich/Wir bin/sind mit der vorgeschlagenen Zuteilung nicht einverstanden. Ich/Wir verlange(n) ein Gespräch, an welchem die Schulleitung und eine Lehrperson der Sekundarstufe teilnehmen.

Datum: _____

Unterschrift(en) Eltern / Erziehungsberechtigte _____

Volksschulgesetz (Fassung vom 7. Februar 2005)

§ 32. Promotion und Übertritte

- Über die Promotion in die nächste Klasse, den Übertritt in die nächste Stufe und über den Wechsel innerhalb der Sekundarstufe entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege, bei Übertritten in die Oberstufe zuständige Schulpflege.
- Ist es auf Grund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt, können Schülerinnen und Schüler Klassen wiederholen oder überspringen.
- Schullaufbahntscheide werden auf Grund einer Gesamtbeurteilung getroffen. Grundlage für die Gesamtbeurteilung bilden die Schulleistungen.

Volksschulverordnung (Fassung vom 28. Juni 2006)

§ 39. Übertritt an die Sekundarstufe

- Entscheide betreffend den Übertritt an die Sekundarstufe werden anlässlich eines Gesprächs vorbereitet, an dem wenigstens die Klassenlehrperson und ein Elternteil teilnehmen.
- Sind sich die Klassenlehrperson und die Eltern nicht einig, findet ein weiteres Gespräch statt, an dem auch die Schulleitung und eine Lehrperson der Sekundarstufe teilnehmen.
- Kann auch so keine Einigung erzielt werden, überweist die Schulleitung die Akten der für die Sekundarstufe zuständigen Schulpflege zur Entscheidung.
- Die Zuteilung zu einer der Abteilungen erfolgt auf Grund einer Gesamtbeurteilung. Werden Anforderungsstufen geführt, erfolgt die Zuteilung zu einer der Anforderungsstufen nur auf Grund einer Leistungsbeurteilung im betreffenden Fach.

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe (Zuteilungsentscheid 2)

Schulgemeinde / Schulkreis Rüti ZH
Schule / Schulhaus _____

Verantwortliche Klassenlehrperson

Name _____ Vorname _____ Telefon _____

Schölerin Schüler

Name _____ Vorname _____ Jahrgang _____ Klasse _____

Zweites ordentliches Elterngespräch (gemäss § 39 Abs. 2 Volksschulverordnung)

Das zweite ordentliche Elterngespräch hat stattgefunden am _____

Zuteilung (gemäss § 32 Volksschulgesetz und § 39 Volksschulverordnung)

Abteilung	Anforderungsstufe	I	II	III
<input type="checkbox"/> Abteilung A	Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abteilung B	Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abteilung C	Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bem.: _____

Datum: _____ Unterschrift Klassenlehrperson _____

Unterschrift Schulleitung _____

Unterschrift Sekundarlehrperson _____

Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten

- Ich/Wir bin/sind mit der vorgeschlagenen Zuteilung einverstanden.
 Ich/Wir bin/sind mit der vorgeschlagenen Zuteilung nicht einverstanden. Ich/Wir verlange(n) einen Entscheid durch die Schulpflege.

Datum: _____

Unterschrift(en) Eltern / Erziehungsberechtigte _____

Volksschulgesetz (Fassung vom 7. Februar 2005)

§ 32. Promotion und Übertritte

- Über die Promotion in die nächste Klasse, den Übertritt in die nächste Stufe und über den Wechsel innerhalb der Sekundarstufe entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege, bei Übertritten in die Sekundarstufe die für die Oberstufe zuständige Schulpflege.
- Ist es auf Grund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt, können Schülerinnen und Schüler Klassen wiederholen oder überspringen.
- Schullaufbahntscheide werden auf Grund einer Gesamtbeurteilung getroffen. Grundlage für die Gesamtbeurteilung bilden die Schulleistungen.

Volksschulverordnung (Fassung vom 28. Juni 2006)

§ 39. Übertritt an die Sekundarstufe

- Entscheide betreffend den Übertritt an die Sekundarstufe werden anlässlich eines Gesprächs vorbereitet, an dem wenigstens die Klassenlehrperson und ein Elternteil teilnehmen.
- Sind sich die Klassenlehrperson und die Eltern nicht einig, findet ein weiteres Gespräch statt, an dem auch die Schulleitung und eine Lehrperson der Sekundarstufe teilnehmen.
- Kann auch so keine Einigung erzielt werden, überweist die Schulleitung die Akten der für die Sekundarstufe zuständigen Schulpflege zur Entscheidung.
- Die Zuteilung zu einer der Abteilungen erfolgt auf Grund einer Gesamtbeurteilung. Werden Anforderungsstufen geführt, erfolgt die Zuteilung zu einer der Anforderungsstufen nur auf Grund einer Leistungsbeurteilung im betreffenden Fach.

9. Elternrat

Auch bei uns an der Sekundarschule gibt es einen Elternrat und dieser freut sich auf neue begeisterte Mitglieder! 😊

10. Fragen

Da die meisten Fragen sehr individuell sind und ich diese Informationsveranstaltung nicht für alle länger als nötig machen möchte, bitte ich Sie daher mich per E-mail zu kontaktieren.

florian.immler@schule-rueti.ch